

ON, 27.2.2011

Mitbewohner mit Messer niedergestochen

Landgericht: Totschlagsprozess gegen Cannabisraucher – Stimmen befahlen Selbsterstümmelung

Osnabrück (kno) – Ein Totschlagsprozess, dessen Ausgang schon absehbar ist, findet zurzeit vor dem Landgericht statt. Der Angeklagte wird voraussichtlich nach einem Schuldspruch dauerhaft in der geschlossenen Psychiatrie untergebracht, weil er zum Tatzeitpunkt schuldunfähig war. Er sagte nach der Anklageverlesung nur einen Satz: „Ich gestehe die Tat.“

Es war der Tag, als Osnabrück im Regen versank: Am Nachmittag des 26. 8. 2010 erstach der 27-jährige Benjamin F. seinen völlig ahnungslosen Mitbewohner mit 2 Messerstichen in seiner Wohnung an der Bohmter Straße. Er hieb ihm eine 20 cm lange Klinge in Brust und Rücken. Das Opfer verstarb an inneren Blutungen.

Um 20.30 Uhr erhielt die Notrufzentrale der Polizei einen Anruf. Es meldete sich Benjamin F. und erklärte, dass sein Mitbewohner regungslos in der Wohnung liege: „Der liegt da –

tot. Schon 'ne Weile.“ Die Obduktion ergab später, dass die Todeszeit zwischen 14.45 und 17.30 Uhr gelegen haben muss. Rettungskräfte und Polizisten trafen auf den Angeklagten, der angesichts des toten Mitbewohners teilnahmslos und sehr gefasst war.

Als man Benjamin F. wegen des dringenden Tatverdachts mit zur Wache nahm, sagte er im Auto: „Ich hab 'ihn abgestochen. Er hat ein kleines Mädchen missbraucht.“ Spätere Ermittlungen ergaben: Diese Unterstellung hatte keinerlei Wahrheitsgehalt.

Der psychiatrische Gutachter Dr. Dirk Balgenort erstattete bereits am ersten Prozesstag den ersten Teil seines Gutachtens, weil der Angeklagte sich weigerte, Angaben zu seinem Lebenslauf zu machen. Benjamin F. hat laut Balgenort seit dem 8. Lebensjahr Cannabis geraucht, an manchen Tagen bis zu 30 g. Er war mehrfach in stationärer Behandlung, die er zum Teil abbrach.

Einmal wurde er wegen Nichteinhaltung von Regeln aus einer Clean-WG ausgeschlossen. Immer wieder griff er zu Haschisch, später zu Heroin und Kokain. Irgendwann rauchte er die Blätter der giftigen Engelstropfete und hatte schwere akustische und optische Halluzinationen.

Wenige Tage vor der Tat hörte er Stimmen, die ihm sagten, er solle sich ein Messer durch die Hand stoßen. Das tat er. Kurz danach tauchte er im Marienhospital auf und ließ sich

behandeln. Dieser Vorgang löste erste Ermittlungen gegen den Angeklagten aus, konnten die Tat am 28. 8. aber nicht verhindern. Auch am Tattag hatte er im Schlossgarten einen Joint geraucht und benahm sich sonderbar.

Das schilderte ein Zeuge dem Gericht: „Der hat sich die Schuhe ausgezogen ist durch den strömenden Regen spaziert. Der war völlig neben der Spur.“

Das Opfer hatte Benjamin F. in einer Therapieeinrichtung

bei Glandorf kennengelernt. Gegenüber Balgenort sagte der Angeklagte, dass es keine Spannungen zwischen ihm und dem Mitbewohner gegeben habe.

Da der Tatablauf aus Sicht des Landgerichtes mehr oder weniger festgestellt wurde, konnte die Zeugenliste in Absprache mit dem Verteidiger Thomas Klein und der Staatsanwältin verkürzt werden. Das könnte dazu führen, dass der Prozess bereits am nächsten Verhandlungstag, 14. 3. (Mo.), mit einem Urteil endet.